

Karl Otto Conrady

**Goethes „Edel sei der Mensch...“
im Schatten eines Todesurteils**

**2016
(Vortragsmanuskript)**

Hamm (Westf.), 28.2.2016

A

Es ist eins der bekanntesten Gedichte Goethes, für manche ein Juwel, zitierfähig bei vielen Gelegenheiten, in Festreden und moralischen Appellen, auch bequem einzusetzen im Werbegerede und griffig für parodistisches Spiel:

DAS GÖTTLICHE

Edel sei der Mensch,
Hilfreich und gut!
Denn das allein
Unterscheidet ihn
Von allen Wesen,
Die wir kennen.

Heil den unbekanntem
Höhem Wesen,
Die wir ahnen!
Ihnen gleiche der Mensch;
Sein Beispiel lehr uns
Jene glauben.

Denn unführend
Ist die Natur:
Es leuchtet die Sonne
Über Böse und Gute,
Und dem Verbrecher
Glänzen wie dem Besten
Der Mond und die Sterne.

Wind und Ströme,
Donner und Hagel
Rauschen ihren Weg
Und ergreifen
Vorüber eilend
Einen um den andern.

Auch so das Glück
Tappt unter die Menge,
Faßt bald des Knaben
Lockige Unschuld,
Bald auch den kahlen
Schuldigen Scheitel.

Nach ewigen, ehrnen,
Großen Gesetzen
Müssen wir alle
Unseres Daseins
Kreise vollenden.

Nur allein der Mensch
Vermag das Unmögliche:
Er unterscheidet,
Wählet und richtet;
Er kann dem Augenblick
Dauer verleihen.

Er allein darf
Den Guten lohnen,
Den Bösen strafen,
Heilen und retten,
Alles Irrende, Schweifende
Nützlich verbinden.

Und wir verehren
Die Unsterblichen,
Als wären sie Menschen,
Täten im Großen,
Was der Beste im Kleinen
Tut oder möchte.

Der edle Mensch
Sei hilfreich und gut!
Unermüdet schaff er
Das Nützliche, Rechte,
*Sei was ein Vorbild
Jener geahmeten Wesen!*

Erstaunlich, was dieses Gedicht anzubieten wagt! Edel, hilfreich, gut: das sind Qualifikationen, die den Menschen aus der Gesamtheit der unführenden Natur unterscheidend herausheben. Diese eingeforderte Moralität des Menschen erscheint sogar als Garant für die Glaubwürdigkeit der höheren Wesen, die allenfalls zu ahnen sind.

Es ist wohl im Spätherbst des Jahres 1783, als der 34-jährige Goethe diese Verse schreibt, unbekannt, wann genau. Jedenfalls teilt er sie im 40. Heft des *Tiefurter Journals* im November/Dezember jenes Jahres 1783 mit. Tiefurt: das ist auch für uns noch ein Stichwort für ländliche Ruhe und Idyllik nahe bei Weimar. Das Schlösschen dort mit Gelände zur Ilm hin nutzt Anna Amalia, die früh verwitwete Herzoginmutter, damals erst 42 Jahre alt, als Sommersitz. Interessante Persönlichkeiten sind willkommene Gäste, hier wenigstens ohne Ansehen des Standes. In ländlicher Umgebung wünscht man naturhaft-einfach zu leben und damit auch „höhere geistige Vergnügungen“ zu verbinden (Luise von Göchhausen im August 1787). „Rustizieren“ nennt es Wieland.

Zur geistreichen Unterhaltung soll auch jenes *Journal oder Tagebuch von Tieffurth* beitragen, eine Zeitschrift, die nur in handschriftlichen elf Exemplaren verbreitet wird und die es von 1781 bis 1784 – länger existierte sie nicht – auf insgesamt 47 Nummern bringt. Hier schreibt, wer Lust und Laune hat. Im März 1782 hatte Goethe übrigens das lange Gedicht *Auf Miedings Tod* beige-steuert, aus Anlass des Hinscheidens des beliebten Theatermeisters und Hofschlagers Johann Martin Mieding, und munter mehrsinnige Zeilen haben sich eingesprägt:

O Weimar! Dir fiel ein besonder Los:
Wie Bethlehem in Juda, klein und groß!
Bald wegen Geist und Witz beruft dich weit
Europens Mund, bald wegen Albernheit.

Im kleinen Tiefurter Zirkel also ist das Gedicht „Edel sei der Mensch...“ zu lesen. Zuerst publiziert es 1785 Friedrich Heinrich Jacobi ohne Wissen des Verfassers in seiner Schrift *Über die Lehre des Spinoza*, und dann erscheint es, nun unter der höchst anspruchsvollen Überschrift *Das Göttliche*, 1789 in einer Ausgabe von Goethes Werken.

Jener Oktober/November 1783 ist aber auch die Zeit, in der es in Weimar zu einem Todesurteil gegen eine junge Kindsmörderin kommt, an dem der Dichter des „Edel sei der Mensch“ kraft Amtes mitwirkt. Wie das? Zur gleichen Zeit jenes hochgemute Gedicht und ein geheimrätliches Votum für Beibehaltung und Vollzug der Todesstrafe?

Um darüber angemessen nachdenken zu können, wie ich es hier versuchen möchte, müssen zunächst die Fakten benannt sein, ~~wenigstens soweit, dass die sich anschließenden Erwägungen hinreichend fundiert sind.~~ Also die Daten: Am 11. April 1783, vier Tage vor ihrem 24. Geburtstag, tötet Johanna Catharina Höhn, eine ledige Magd aus Tannroda und in der Weimarer Niedermühle beschäftigt, ihren Sohn kurz nach dessen Geburt. Die Tat wird bekannt, die junge Frau kommt zur Untersuchung ins Gefängnis, sie gesteht die Tötung, kann sich an manches nicht mehr erinnern, nimmt die Schuld auf sich und bleibt bis zuletzt bei ihrem Geständnis.

/sog. Nun ist über die Strafe zu befinden. Seit längerem wurde darüber diskutiert, ob die unerbittlichen Todesstrafen, die für Kindsmord verhängt wurden, überhaupt angemessen und sinnvoll seien. Gesetzesgrundlage ist damals noch die „Carolina“, die Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532, die überaus drastische Todesstrafen vorsieht. Nur die Todesart konnte seitdem 'gemildert' werden, statt des Ertränkens etwa wurde dann auf Hinrichtung durch Strang oder Schwert erkannt. Die „Carolina“ basiert noch ganz auf dem Vergeltungsrecht des Mittelalters. Inzwischen wurde indes gefragt, ob und wieweit die Todesstrafe bei Kindsmord der Prävention, also der Abschreckung der Tat, und dem Staat nützlich sein könne, und auch die Frage der Dimension der zurechenbaren Schuld rückte ins Blickfeld.

Vor solchem Hintergrund läuft nun das Verfahren gegen Johanna Höhn ab. Herzog Carl August, erst 25 Jahre alt, macht sich grundsätzliche Gedanken über die Todesstrafe und lässt sie in einem sog. „Rescript“, einem ausführlichen Protokoll, Mitte Mai 1783 zu Papier bringen, noch vor dem anhängigen Gerichtsverfahren ~~und einem Urteil~~. Immerhin hat er zwei Jahre zuvor nach einem Todesurteil des Gerichts die geständige Mutter zu lebenslangem Zuchthaus begnadigt. In jenem „Rescript“ hebt er als Einwand gegen die Todesstrafe hervor, dass sie „den Nutzen und die Wirkung nicht gehabt habe“, die „immer wieder von neuem vorgekommenen Fälle von Verbrechen dieser Art abzuwenden oder auch nur seltener zu machen“. Statt dessen sei ihm „die Idee begegungen“, eine andere und wirksamere Strafe an die Stelle der Todesstrafe treten zu lassen, nämlich: lebenslängliches Zuchthaus mit harter Arbeit, Abschneiden der Haare, wiederholtem An-den-Pranger-Stellen und Geißelung, besonders am Jahrestag ihrer Tat.

Dieses „Rescript“ legt der Herzog seinen Regierungsmitgliedern vor und wünscht ihre Meinung. Die Voten gehen dem Herzog am 26. Mai zu, sind aber leider nicht erhalten. Dann verlangt er im Fall Höhn die Urteilsfindung durch das zuständige Gericht, den Jenaer Schöppenstuhl. Das Verfahren zieht sich hin. Am 25. September liegt die Urteilsbegründung schriftlich vor: Todesstrafe durch das Schwert. Am 9. Oktober bittet der Kanzler Carl Schmid den Herzog, das Urteil zu bestätigen oder abzuändern. ~~Daraufhin lässt Carl August~~ sein „Rescript“ vom 13. Mai und die Ansichten der Regierungsmitglieder vom 26. Mai den drei Geheimen Räten seines Geheimen Consiliums vorlegen und bittet sie um eine schriftliche Stellungnahme.

Gefragt sind folglich Freiherr von Fritsch, der dienstälteste Rat, Christian Friedrich Schnauß und der erst 34-jährige Goethe. Fritsch votiert am 25. Oktober, Schnauss am Tag darauf, während Goethe um Aufschub bittet, weil er einen kleinen Aufsatz einreichen wolle. Endlich, mit Datum vom 4. November 1783, liegt er vor, ist jedoch nicht mehr vorhanden. Wir kennen nur die Schlussformel mit der Folgerung: „[...] daß auch nach meiner Meinung rätlicher seyn mögte die Todesstrafe bezubehalten“.
 Also ~~Ergebnis~~ Ergebnis der drei geheimrätlichen Voten: von Fritsch findet die vom Herzog erwogenen Verschärfungen der Zuchthausstrafe härter als

Alle Dokumente in: Das kurze Leben der Johanna Catharina Höhn. Kindesmorde und Kindesmörderinnen im Weimar Carl Augusts und Goethes. Die Akten zu den Fällen Johanna Catharina Höhn, Maria Sophia Rost und Margarete Dorothea Altwein, hg. u. eingel. v. R. Scholz, Würzburg 2004.

Das macht C. A. aber nicht, sondern er lässt

X
in [] einfügen

eine Hinrichtung und meint, man solle die Verurteilten wählen lassen zwischen Tötung und dieser neuen Zuchthausstrafe. Schließlich schlägt er vor, bei Kindsmord

die Bestrafung dem Einzelfall anzupassen und dem Landesherrn zu überlassen. Rüdiger Scholz dazu: „Das ~~aber~~ läuft nach der Vorlage des Herzogs [jenem erwähnten „Rescript“] auf die Abschaffung der Todesstrafe und die Begnadigung von Johanna Höhn hinaus“ (S. 23). Insofern argumentiert Goethe kurzschlüssig, wenn er behauptet, er stimme mit beiden Voten von Fritsch und Schnauß völlig überein!

Schnauß plädiert für die Beibehaltung der Todesstrafe.

Dann Goethes lakonisches Fazit, dass es „rätlicher seyn mögte die Todesstrafe beyzubehalten“. *Aber was stand in seinem verlorenen Aufsatz?*

Dieses Fragment von Goethes Votum war lange bekannt. Außerordentliche und Breit gestreute Aufmerksamkeit fand es neuerdings besonders durch Sigrid Damms ~~so ungemein~~ erfolgreiches Buch *Christiane und Goethe*.¹ ~~das 1998 erschien.~~ Seitdem schlägt eine stark emotionalisierte und sogar mit Häme gespickte Diskussion hohe Wellen.² Grundthema: Wie groß ist der Anteil Goethes an der Hinrichtung von Johanna Höhn am 28. November 1783? Ist *sein* Votum das entscheidende für Herzog Carl August, die Todesstrafe an Johanna Höhn vollziehen zu lassen? Widerspricht es nicht den humanen Prinzipien, die so gern mit seinem Namen geschmückt werden?

Die Fronten sind klar: Auf der einen Seite diejenigen, die ihren Goethe nicht nur in diesem Fall möglichst unbescholten erhalten möchten, auf der anderen scharfe Kritiker, die den Mythos Weimar und Goethe zu entmythologisieren suchen. Da ist Rüdiger Scholz dann unerbittlich, wenn er schreibt:

¹ S. Damm: *Christiane und Goethe. Eine Recherche*, Frankfurt/M. 1998.

² In dieser Hinsicht nicht zu überbieten W. Wittkowski (* 1925), der seit langem von den USA aus für die Unantastbarkeit der deutschen Klassik zu wirken sucht. Schon der Titel seines Aufsatzes ist unsachlich: *Hexenjagd auf Goethe. November 1783: Hinrichtung einer Kindsmörderin und 'Das Göttliche'*. In: *Oxford German Studies* 31 (2002). Dort Polemik wie: „eine lautstarke Germanisten-Clique“, „meist miserable Germanistik“, „die neuen Hexenjäger samt ihrem Mitläufer-Gefolge“, „Wilson und Konsorten“, „der Bundespräsident und andere Zaungäste des Lebens“. (Roman Herzog warnte im 'Goethejahr' 1999 vor unhistorischer „Idealisierung Goethes zum 'Olympier'“.)

seit
1998

↑ →

[] → in

Klammern in
den Text einfügen!

man - wie
Rüdiger Scholz

„Der Herzog sah sich durch Goethes Votum allein gelassen und zog seinen Vorschlag zurück, und damit ist Goethe als Zünglein an der Waage verantwortlich für den Tod von Johanna Höhn“ (S. 26).

Zweifellos wird die Auseinandersetzung angestachelt durch kritische Beiträge ^{etwa} ~~nicht nur, aber vor allem~~ des amerikanischen Germanisten Daniel Wilson, dessen Buch *Das Goethe-Tabu. Protest und Menschenrechte im klassischen Weimar* just im März des 'Goethejahrs' 1999 ^{erscheint} ~~erschient~~.^{12.11.} Ihm geht es darum, auf historische Tatsachen und Dokumente gestützt, eine Verklärung des 'klassischen Weimar' zu verhindern, indem er im Einzelnen darlegt, „daß Bauern und Bürger sich über Mißstände wie die fürstliche Jagd oder hohe Abgaben beschwerten und dafür bestraft wurden, oder daß Studenten und Professoren durch Spitzel überwacht und denunziert, durch raffinierte Taktiken eingeschüchtert und neutralisiert wurden“ (S. 27 f.). In Wilsons Visier geraten vornehmlich die späteren Weimarer Jahre des Geheimrats Goethe, ~~der als amtlich Agierender in solche auf Zählung und Unterordnung berechneten Aktivitäten mitverwickelt war~~. In der Tat war ~~ihm~~ ^{die} ~~angeblich vernünftige~~ patriarchalische Kontrolle wichtiger als Presse- und Lehrfreiheit, die ihm zu leicht in umstürzlerische Lehr- und Pressfrechheit umschlagen konnten. Auch Weimar war am damaligen Soldatenhandel beteiligt, ~~und die Mitglieder des Geheimen Consiliums waren damit befasst~~. So ist schwerlich zu bestreiten, dass ein zum staatlich-gesellschaftlichen Vorbild insgesamt erhöhtes „Modell Weimar“ nur eine schöne Legende ist, mit der manche aber aus Zuneigung zu jener *kulturellen* Blütephase sympathisieren, die niemand bestreiten kann.

Wilson's teilweise fulminante Kritik ist nicht einfach beiseite zu schieben. Aber es bleiben Fragen, die ich hier nur streifen kann. ~~Jeder Art von Aufbegehren in dem von Legendenbildung aufgeschönten 'klassischen Weimar' scheint Wilson Legitimität zubilligen zu wollen. Doch ist von Fall zu Fall wohl abzuwägen, welche Grundsätze des Handelns, die den Herzog und seine Räte leiteten, unter den damaligen Erwartungen zu akzeptieren oder zu verwerfen waren/und ob man Vorgänge in einem Herzogtum des 18. und frühen 19. Jahrhunderts etwa zu solchen in der einstigen DDR parallel setzen kann. So bleibt es Aufgabe der Betrachter jener berühmt gewordenen Zeit, umsichtig zu sondieren, wie sich im Spannungsfeld von trister Wirklichkeit, die nicht zu leugnen ist, politischen Handlungen und schriftstellerischem und künstlerischem Schaffen die einzelnen Bereiche berührten und beeinflussten.~~

Tals Ort grundlegender Humanität

Bedingungen und

Schnell

✓ Zurück in jenen November des Jahres 1783! Nachdem der Weimarer Herzog keine Zustimmung zu seinem Vorschlag findet, die Todesstrafe durch lebenslängliches Zuchthaus samt erwähnten schlimmen Zusatzstrafen zu ersetzen, setzt er das Todesurteil für Catharina Höhn in Kraft.

notiert:
Dann nimmt alles seinen vorgezeichneten trostlosen Gang. Sigrid Damm (S. 92): „Der 28. November 1783. Die wartende Menge auf dem Marktplatz. Die Delinquentin Anna Catharina Höhn auf dem Stroh des Schinderkarrens. Zwei Geistliche. – Das Brettergerüst für das Halsgericht. Ihr Geständnis. – Danach die Menschenmenge in Richtung Erfurter Tor. – Die hundert Soldaten, das Husarenregiment, das Hinauszögern, um die Spannung, die abschreckende Wirkung zu erhöhen. – Der Schwerthieb.“

~~Wie ist Goethes Zustimmung zur Todesstrafe einzuschätzen, der doch appelliert „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut“? Darf man ^{Goethe} dezidiert die „Schuld an der Hinrichtung von Johanna Höhn“ zurechnen? Oder trifft die Interpretation der Entlaster Goethes zu, dass er in einer ausweglosen Situation eingeklemmt war und zwischen zwei unmenschlichen Übeln zu wählen hatte und dass er, wie wörtlich zu lesen, „das ihm menschlich vertretbarer erscheinende“ befürwortet habe, also besser den Kopf ab als ins Zuchthaus mit seinen schlimmen Strafen??~~

Föhn-
hin
im Goethe-Jb. 2002

Mir scheint die apodiktische Betrachtungsweise der beiden Positionen problematisch zu sein. Doch gestehe ich, dass ich statt ihrer keine neuen Antworten anzubieten vermag, die zweifelsfrei sicher sind. ~~Wohl möchte ich, vorsichtig gegenüber endgültigen Festlegungen, zum Nachdenken über die beklemmenden Vorgänge anregen. Dabei begnüge ich mich manchmal damit, Fragen nur aufzuwerfen.~~ Denn Tatsache ist, dass wir nicht wissen, warum Goethe damals so und nicht anders votiert und was ihn bewegt, die hochgemuten Verse des Gedichts zu schreiben.

[zur gleichen Zeit

Das ist ~~das~~ das Besondere, das Merkwürdige, das Irritierende: dass wir keinerlei Äußerung von ihm selbst besitzen, die auf das Geschehen eingeht. Über Mangel an autobiografischen Aufzeichnungen bei ihm haben wir bekanntlich nicht zu klagen, gefüllte Tagebücher sind vorhanden, viele, viele Briefe; – aber über den November 1783 ist Schweigen gebreitet. Was geht in Goethe vor, als er zögernd seinen verlorenen Aufsatz und die für uns so bedrückende Aktennotiz verfasst und in der nämlichen Zeit, wie kaum zu bezweifeln ist, jene Edel- Verse dichtet? Worum kreisen seine Gedanken, was beschäftigt ihn in diesen

• R. J. Baerlocher: Anmerkungen zur Diskussion um Goethe, Todesstrafe und Kindsmord. In: Goethe-Jahrbuch 119 (2002), S. 215.

~~„die Geschichte des Menschen“~~

In seinem

klafft zwischen den

Wochen und Monaten? ~~Sein~~ Tagebuch, wie wir es kennen, ~~nimmt~~ am 13. Juni 1782 ~~eine letzte Eintragung auf, doch eine große Lücke offen bleibt~~ bis zur ersten Notiz im Reiseragebuch der italienischen Reise am 3. September 1786. [!]
An den regelmäßigen Sitzungen des Geheimen Consiliums nimmt er ⁷ ord-ⁱⁿ / ² ^{Ze}nungsgemäß teil. Am 24. November werden dort die Regularien für die Hinrichtung vier Tage später besprochen. Der Herzog gibt Order, dass „100 Mann Militz bey dem Halsgerichte auf dem Markte sowohl, als auch bey dem Richtplatze am Gerichte, formiret“ werden und dass „durch ein Kommando von Husaren das etwaige Zudrängen des Volks abgehalten werden solle“ (Damm, S. 91 f.).

Wo ist Goethe am Tag der Hinrichtung? Herzog Carl August verlässt die Stadt, weil er, wie es im Fourierbuch vom 28. November 1783 steht, „wegen der Execution nicht hier seyn wollte“. Joachim Christoph Bode, beachtlicher Kopf in Weimar, schreibt am 27. November an den Freiherrn von Knigge: „Morgen gehe ich nach Erfurth, um einer hiesigen Köpferey aus zu weichen, indem es mir nicht als eine Strafe, sondern als ein Staatsmord vorkommt.“⁸
 Das liest sich wie ein Vorklang der Erwartung eines Theodor Storm in ^{seinen} ~~den~~ ~~seiner~~ Kulturhistorischen Skizzen von 1871: Dass die Späteren versuchen würden, das für sie Unbegreifliche zu beantworten, „wie jemals einem Menschen das Abschlachten eines anderen von Staats wegen als eine amtlich zu erfüllende Pflicht hat zugemutet werden können; denn nicht auf Seiten des Henkers liegt für unsere Zeit die sittliche Unmöglichkeit der Todesstrafe“. Wie international aktuell ist das alles noch heute!

Über den November 1783 nirgends ein Wort, ein Hinweis, eine Überlegung des jungen Geheimrats Goethe. Erst 34 Jahre ist er alt und erhielt gerade im Juni des Jahrs zuvor sein Adelsdiplom, kann noch längst nicht als 'Dichtersfürst' tituliert werden, – welche Majestätserhöhung wir ohnehin endlich verabschieden sollten. Sie trifft sachlich nicht zu und entrückt den Großen in Weimar in eine fragwürdige Verehrungsdistanz. Übrigens etikettiert der bisweilen spöttische amerikanische Deutschlandbetrachter Eric T. Hansen 2006 ein Kapitel seines Buchs *Planet Germany* mit dem hübschen Satz: „Die Deutschen machen aus ein paar toten Dichtern dermaßen Kult, dass man fast meint, sie würden sie auch lesen.“

Auch später im langen Leben Goethes, des Dichters der Gretchen-Tragödie, des Naturkundigen und Staatsministers, kein Wort über jene Novemberereignisse, kein Rückblick auf das Gedicht im *Tiefurter Journal*.

← Beides in: Scholz (wie Anm. 4).

Dass die Todesstrafe menschlicher sei als die Zuchthausstrafe mit ihren zusätzlichen Qualen, scheint mir ein brüchiges Argument für die Rechtfertigung von Goethes Vorschlag zu sein, die Todesstrafe beizubehalten. Denn es hat nachweislich Entlassungen von Kindsmörderinnen aus der für lebenslanglich verhängten Zuchthaushaft gegeben. Eine Hinrichtung aber setzt ein unkorrigierbares Ende. Da ist nichts mehr zu begnadigen.

Anderseits ist bei der Zuweisung von Goethes „Schuld“ denn doch zu bedenken, dass der Herzog als letzte Instanz auch bei Johanna Höhn einen Gnadenerweis hätte ergehen lassen können, wie er es früher schon mal praktizierte, mit der Formel „Gnade für Recht“. Carl August hat das Todesurteil unterschrieben, nicht Goethe. Ohnehin halte ich die eindeutige Zumessung von Schuld für bedenklich, wenn jemand, der meint, tradierte und noch nicht revidierte Rechtsnormen anerkennen zu sollen, in diesem Rahmen einen eingeforderten Ratschlag unterbreitet. // *übrigens ist*

Goethes Votum für die Beibehaltung der Todesstrafe nur eine Neuauflage einer seiner frühen Straßburger juristischen Prüfungsthesen, wo er ebenfalls geurteilt hatte, Todesstrafen seien nicht abzuschaffen.¹⁰ Sogar repräsentative Gestalten der Aufklärung wie Rousseau und Kant waren derselben Ansicht. Anders manche Stimmen im Gefolge der Diskussion um das berühmte Buch des italienischen Rechtsphilosophen Cesare Beccaria Von Verbrechen und Strafen 1764, der auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bei der Strafzumessung pochte und Folter und Todesstrafe ablehnte.

Was mich irritiert, ist der Befund, dass Goethe, wenn er denn die Zuchthausstrafe in der Absicht des Herzogs ablehnt, nicht Vorschläge einer Revision unterbreitet, dass er nicht darauf dringt, auf jeden Fall das Leben zu erhalten, weil dann, nach welchen Qualen auch immer, eine Aussetzung der Strafe möglich bleibt.

Ist er hilflos in jenen Stunden, in denen er herausgefordert wird, auf das Eingebundensein in überlieferte Ordnungen mit eigenen Entwürfen zu antworten, die auf jeden Fall Leben verlängerten, um es dann vielleicht retten zu können? Wo ist er am Hinrichtungstag? In seinem Domizil am Frauenplan, das er seit Juni 1782 bewohnt, vielleicht im Hinterhaus, wo sich sein Arbeits-

zimmer befindet, karg eingerichtet, mit dem einfachen Tisch, an dem dann die Jahrzehnte hindurch seine Schreiber die diktierten Texte aufnehmen, später auch die Eintragungen ins Tagebuch, Tag für Tag? Oder hat er sich ins Gartenhaus zurückgezogen, wo in den Wiesen an der Ilm vielleicht die Nebel schweben? An Tote und an den Tod ist genug zu denken. Hier ertränkte sich im Januar 1778 Christel von Laßberg, ein Exemplar des *Werther* in der Tasche, hieß es. ~~„Füllest wieder 's liebe Tal / Still mit Nebelglanz, / Lösest endlich auch einmal / Meine Seele ganz.“~~ Schwester Cornelia schon 1777 gestorben. Im Garten erhielt er die Todesnachricht. „Dunkler zerrissner Tag“ die drei ¹⁷⁷⁷ Worte im Tagebuch des 16. Juni / ~~Miedings Tod 1782, der des Vaters am 25. Mai ¹⁷⁸² desselben Jahres.~~ Meldet sich vielleicht die Erinnerung an den miterlebten frühen Prozess gegen Susanna Margaretha Brandt, die in Frankfurt am 14. Januar 1772 als Kindsmörderin hingerichtet wurde? Wie die Verurteilte, mit Stricken geschnürt, in langer Prozession durch die Stadt geführt wird, bis um 10 Uhr das Schafott erreicht ist. Viel später, im Lebensbericht *Dichtung und Wahrheit*, wird der Weimarer Geheimrat den Namen der Margaretha Brandt gar nicht erwähnen, nur allgemein andeuten: „Wir mußten Zeugen von verschiedenen Exekutionen sein, und es ist wohl wert zu gedenken, daß ich auch bei der Verbrennung eines Buchs gegenwärtig gewesen bin.“¹¹ ~~Ernst Beurler hat wohl recht, wenn er annimmt, dass es Goethes Art ist, „den Nachtseiten des Lebens gegenüber ausweichend zu schweigen und nur mittelbar im Widerschein der Dichtung zu enthüllen, wie sehr er ergriffen“ ist, also etwa in der Gretchentragödie im *Faust*.¹²~~

Vielleicht auch gehen dem mit Amtsgeschäften beladenen Mitglied des herzoglichen Kabinetts in diesen Novemberwochen eigene Gedichtstrophen durch den Kopf, aus der Zeit um 1776, *Vor Gericht* überschrieben und ein beachtliches Zeugnis bewundernder Anteilnahme am Schicksal einer Frau, die sich zu ihrer unehelichen Mutterschaft bekennt. Gespielinnen der Fürsten und Herzöge brauchen in ähnlicher Lage kein Gericht zu fürchten.

Vor Gericht

Von wem ich's habe, das sag' ich euch nicht,
Das Kind in meinem Leib.
Pfui, speit ihr aus, die Hure da!
Bin doch ein ehrlich Weib.

Mit wem ich mich traute, das sag' ich euch nicht,
 Mein Schatz ist lieb und gut,
 Trägt er eine goldne Kett' am Hals,
 Trägt er einen strohernen Hut.

Soll Spott und Hohn getragen sein,
 Trag' ich allein den Hohn.
 Ich kenn' ihn wohl, er kennt mich wohl,
 Und Gott weiß auch davon.

Herr Pfarrer und Herr Amtmann ihr,
 Ich bitt', laßt mich in Ruh!
 Es ist mein Kind und bleibt mein Kind,
 Ihr gebt mir ja nichts dazu.

Im November 1783 hat Goethe offensichtlich nichts an konkret Förderlichem zu bieten. Nur die Todesstrafe wie gehabt, eingelassen in alte Ordnung, und die Forderungs- und Behauptungsverse des „Edel sei der Mensch“-Gedichts.

Ich lese alles, wie es so viel armselig beschweigt, als seien es Dokumente der Unsicherheit, des Herumtastens, auch einer spannungsvollen Widersprüchlichkeit, von der so viele andere Selbstzeugnisse seiner damaligen Zeit Zeichen geben.

Genau acht Jahre sind vergangen, seit er in Weimar eintraf, am frühen Morgen des 7. November 1775. Froh, aus Frankfurt weg zu sein, dem „Nest“, wo ihm das Leben unbehaglich wurde, versucht er nun, „wie einem die Weltrolle zu Gesichte stünde“. So an Merck schon am 22. Januar 1776. Dabei macht er sich nichts vor und fügt an, dass er „das durchaus Scheißige dieser zeitlichen Herrlichkeit“ wohl erkenne. Jedenfalls kann und will er öffentliche Aufgaben übernehmen. Sie häufen sich schnell: die zahlreichen Sitzungen des Geheimen Consiliums; an 500 nimmt er zwischen Juni 1776 und Juli 1786 teil; stattdie Reihe der Sonderaufgaben: Bergwerkskommission, Kriegskommission, Wegebauverwaltung und im Juni 1782 noch die Direktion der staatlichen Finanzen.

Die ersten fast 11 Jahre in Weimar bis zum Aufbruch nach Italien am 3. September 1786 dürfen deshalb auch nicht danach eingeschätzt werden, wie weit dort dichterische Vorhaben fortgeführt und abgeschlossen werden kön-

Mit wem ich mich traute, das sag' ich euch nicht,
 Mein Schatz ist lieb und gut,
 Trägt er eine goldne Kett' am Hals,
 Trägt er einen strohernen Hut.

Soll Spott und Hohn getragen sein,
 Trag' ich allein den Hohn.
 Ich kenn' ihn wohl, er kennt mich wohl,
 Und Gott weiß auch davon.

Herr Pfarrer und Herr Amtmann ihr,
 Ich bitt', laßt mich in Ruh!
 Es ist mein Kind und bleibt mein Kind,
 Ihr gebt mir ja nichts dazu.

Im November 1783 hat Goethe offensichtlich nichts an konkret Förderlichem zu bieten. Nur die Todesstrafe wie gehabt, eingelassen in alte Ordnung, und die Forderungs- und Behauptungsverse des „Edel sei der Mensch“-Gedichts.

Ich lese alles, wie es so viel armselig beschweigt, als seien es Dokumente der Unsicherheit, des Herumtastens, auch einer spannungsvollen Widersprüchlichkeit, von der so viele andere Selbstzeugnisse seiner damaligen Zeit Zeichen geben.

Genau acht Jahre sind vergangen, seit er in Weimar eintraf, am frühen Morgen des 7. November 1775. Froh, aus Frankfurt weg zu sein, dem „Nest“, wo ihm das Leben unbehaglich wurde, versucht er nun, „wie einem die Weltrolle zu Gesichte stünde“. So an Merck schon am 22. Januar 1776. Dabei macht er sich nichts vor und fügt an, dass er „das durchaus Scheißige dieser zeitlichen Herrlichkeit“ wohl erkenne. Jedenfalls kann und will er öffentliche Aufgaben übernehmen. Sie häufen sich schnell: die zahlreichen Sitzungen des Geheimen Consiliums; an 500 nimmt er zwischen Juni 1776 und Juli 1786 teil; stattdich die Reihe der Sonderaufgaben: Bergwerkskommission, Kriegskommission, Wegebauverwaltung und im Juni 1782 noch die Direktion der staatlichen Finanzen.

Die ersten fast 11 Jahre in Weimar bis zum Aufbruch nach Italien am 3. September 1786 dürfen deshalb auch nicht danach eingeschätzt werden, wie weit dort dichterische Vorhaben fortgeführt und abgeschlossen werden kön-

nen. Nicht um zu dichten, bleibt der schon bekannte Autor des *Götz von Berlichingen* und der *Leiden des jungen Werthers* in Weimar, sondern um die Chance wahrzunehmen, bei der Verwaltung und Gestaltung eines Gemeinwesens mitzuwirken. 12 Jahre lang kein größeres Werk veröffentlicht; nur gelegentlich ein Gedicht in irgendeiner Zeitschrift.

Zweifellos will er mit seiner Tätigkeit im Dienst des Herzogs helfen, Gutes zu befördern und Schlimmes zu lindern. Mahnende Hinweise an den Herzog bezeugen es, mehr noch die sich häufenden Klagen über die Schwierigkeiten. Bisweilen durchschaut er genau, dass gravierende Probleme im bestehenden 'System' nicht zu lösen sind. An Knebel am 17. April 1782: „So steig ich durch alle Stände aufwärts, sehe den Bauersmann der Erde das Norddürftige abfordern, das doch auch ein behäglich Auskommen wäre, wenn er nur für sich schwitzte. [...] Wir haben's so weit gebracht, dass oben immer in einem Tage mehr verzehrt wird, als unten in einem beigebracht werden kann.“

Aber radikale Konsequenzen vermag der Schreiber solcher Zeilen nicht zu ziehen. Er setzt auf die Notwendigkeit, auf jeden Fall Ordnung zu halten, sichere Normen zu wahren, ruhige Evolution zu unterstützen (und sie auch in der Natur als Gestaltungsprinzip nachzuweisen), Revolutionäres aber abzuwehren, ~~und er gibt sich der Hoffnung hin, dass auch innerhalb des Bestehenden mit Hilfe der Gurwilligen auf allen Seiten das wünschenswerte Bessere herbeigeführt werden könne.~~ Dieses Festhalten an Geordnetem, das nur evolutionär sich entwickeln und ändern darf, setzt sich früh beim Weimarer Goethe durch, verstärkt sich in den neunziger Jahren noch, als sich die Revolution in Frankreich blutig radikalisiert und auch frühere Befürworter des geschichtsmächtigen Geschehens schwankend werden.

Oft verkehrt der Geadelte an der fürstlichen Tafel und versäumt nicht, dies zu notieren. Ein Anpassungsprozess läuft ab, durchsetzt mit Phasen des Zweifels an der Richtigkeit des freiwillig eingeschlagenen Lebenswegs. Dem Tagebuch und den Briefen vertraut er an, wie es zeitweise um ihn bestellt ist, „Es muss auch sein“, ruft er sich gelegentlich zur Ordnung, kommt sich als „unster Mensch“ vor und zitiert noch 1780 seinen „immer bewegten Zustand“ (an Ch. v. Stein, 18.9.1780). Die amtlichen Pflichten nimmt der Unruhige ~~nicht~~ auch auf sich, ~~weil er sich seines Tuns und Denkens sicher ist, sondern~~ um mit solchen Aufgaben ~~nach~~ der eigenen Ruhelosigkeit Herr zu werden. „Das Elend wird mir nach und nach so prosaisch wie ein Kaminfeuer“, notiert er am 25. ~~Juli 1779~~. „Von mir habe ich Dir nichts zu sagen, als dass ich mich meinem Beruf aufopfre“, an Lavater am 29. Juli 1782.

X immer meint er nur die reformierte Beibehaltung der bestehenden Feudalaristokratie. ↑

~~Was ist er noch keine 30 alt.~~
 Immer dürftiger das Tagebuch, bis es am 13. Juni 1782 ganz verstummt. Oder hat er die Blätter verbrannt? Gern gibt er ja, was ihn beschwert oder was er für abgetan hält, der Vernichtung preis, lebenslang. „Zu Hause aufgeräumt, meine Papiere durchgesehen und alle alten Schalen verbrannt. Andre Zeiten andre Sorgen“, Tagebuch, 7. August 1779. ~~Ein Buch in der Bibliothek von Goethe~~ ~~und~~ ~~in~~ ~~den~~ ~~Strassen~~ ~~unserer~~ ~~Orte~~ ~~ahnen~~ ~~lässt~~.

Gewiss gelang ihm einiges: die Finanzen zu sanieren, bescheidene landwirtschaftliche Reformen, das Militär zu verringern, von 532 auf 248 Mann Infanterie; lächerliche Zahlen, aber im kleinen Herzogtum nicht bedeutungslos. Insgesamt aber scharfe Kerben von Resignation.

Offenbar gehört zu seinen Vorstellungen von Ordnung, die zu bewahren sei, auch die Anwendung der Todesstrafe, zur Sühne fürs Verbrechen und zur Abschreckung für andere. Schon in den 56 Thesen für das juristische Lizentiat 1771 in Straßburg lautet die These 53 klipp und klar: „Poenae capitales non abrogandae“ (Todesstrafen sind nicht abzuschaffen). These 55 ließ allerdings beim Delikt der Kindestötung offen, „ob eine Frau, die ein soeben geborenes Kind umbringt, mit dem Tode zu bestrafen sei“. Aber noch in den späten Maximen „Aus Makariens Archiv“ in *Wilhelm Meisters Wanderjahren* findet sich ein Pro für die Todesstrafe, weil sonst die Selbsthilfe wieder hervortrete und die Blutrache an die Türe klopfte.¹³ Ob freilich Aussagen von Figuren in Dichtungen direkt auch ihrem Autor zugerechnet werden dürfen, bleibt immer fraglich.

In dieser schwierigen Zeit persönlicher Herausforderungen und unruhigen, umtriebigen Suchens, im Schatten des Kindsmordprozesses das edle Gedicht. Das ist nicht nur appellativ an Andere gerichtet, sondern auch an sich selbst, ist Selbstzuspruch im Dickicht des von ihm geforderten Tuns. Ob er mit solcher ethischen Bravour auch die Bedenklichkeiten im Nachdenken über die Todes- und Zuchthausstrafe 'abzuarbeiten' sucht? Ob dieses Gedicht – nach Max Kommerell „das sittlichste Gedicht Goethes“¹⁴ – auch die Anstrengung einer geheimen entlastenden Selbstrechtfertigung und Selbstberuhigung bezeugt? Niemand vermag es zu beweisen. Aber es könnte sich so zusammenfügen. Denn wie er auch entscheiden mag, ob für den Tod oder fürs lange Zuchthaus, da wird Leben strapaziert, lädiert, geopfert. Und irgend Konkretes als Ausweg vorzuschlagen ist er nicht imstande. Nicht willens, nicht fähig, überfordert?

Tetras Besseres
als die tradierte
Ordnung,

2. Das wenigstens,
Arde zum
Zeitlichen Gehalt
passen

~~Goethes Gedicht „Ehre sei dem Mensch“~~ für ihn Unlösbar
 im Dickicht des Scherzgedichtes

Vielleicht auch deshalb das im Gedicht so nachdrücklich dem Menschen zugesprochene Vermögen des Wählens und Richtens und das Recht des Lohnens und Bestrafens? „Er allein darf / Den Guten lohnen, / Den Bösen strafen, / Heilen und retten, / Alles Irrende, Schweifende / Nützlich verbinden.“ Und alles unter vage benannten „ewigen, ehrnen, großen Gesetzen“. Damit ist jegliches Verfahren der Rechtsprechung mit all seinen Strafarten sanktioniert.

Niemand wird die Würde des ethischen Appells in diesem Gedicht bestreiten wollen, ~~oder können~~. Aber bleibt nicht das Gewünschte und als menschengerecht Behauptete ganz allgemein, ohne konkrete Füllung? Worin besteht das beschworene Hilfreiche und Gute? Muss es nicht Zuwendung bedeuten auch zu den Niedrigsten und zu jenen schuldig gewordenen Kindsmörderinnen, die nachweislich in einer Lage handelten, die für sie ausweglos war? Müsste dann nicht Einspruch erfolgen gegen die verunglimpfende Klassifizierung, die Carl August in seinem „Rescript“ hochmütig vornimmt, wenn er dekretiert, dass „die eines Kinder-Mordes sich schuldig machenden Weibes-Personen gemeiniglich zur niedrigsten Klasse des Pöbels gehören“ ?

Selbstverständlich behütet das Gedicht die zeitlose Mahnung, vom wirklichen zum wahren Menschen voranzustreben. Der Appell ergeht an den Menschen als Menschen, also an alle, an Bürger, Beamte, Handwerker, Bauern – und auch an Fürsten und Adlige. Doch was macht dann den Inhalt des geforderten Edlen aus, wenn ein Bauer in seiner tatsächlichen Fron und ein Fürst in seiner Machtfülle mit denselben ethischen Vokabeln ermahnt werden?

Wenn ich solches frage, werte ich Goethes Verse nicht ab, sondern denke über Wirkungsbereich und Wirkungsmöglichkeiten der an sich großartigen Rede vom Edlen, Hilfreichen und Guten nach. Ist die Frage nicht unausweichlich: Wer eigentlich vermag in den historischen Zuständen, in denen Goethe das Gedicht verfasst, zu wählen und zu richten, zu lohnen und zu strafen? Nach welchen Maßstäben sind die „Guten“ und „Bösen“ als solche zu qualifizieren? Wir erfahren es nicht. Unspezifisch allgemein, ethisch abstrakt, ergreifende humanistische Kammermusik: Kann der Goethe des Herbstes 1783 nur auf diese Weise sich und anderen Zuspruch, Trost, Sicherheit, Hoffnung schenken? *Schöne Verse als Zuflucht?*

Wenn das Gedicht mit seinen ethischen Forderungen ungeschmälert wirken würde, wäre dann nicht für Goethe bei seinem Ratschlag für den Herzog ein Einspruch sowohl gegen die Todesstrafe als auch gegen die geplante Zuchthausstrafe unausweichlich? Das Ausbleiben solchen Vetos bindet ihn in

die Mitverantwortung für das, was vollzogen wird. Dabei können sich Ausführende noch berufen auf die Verse, die dem Menschen anvertrauen zu richten, zu lohnen und zu strafen.

Kann Goethe solche Misere verborgen bleiben? Vielleicht sinnt er in den Wochen zwischen seinem Votum und der Hinrichtung nach über das prekäre Verhältnis seines Gedichts zum realen Geschehen? Die letzte Strophe des Gedichts ist zur ersten leicht variiert: „Der edle Mensch / Sei hilfreich und gut“. Denkt sein Autor insgeheim bei diesem Forderungssatz: Soweit bin ich noch nicht, „edler Mensch“ zu sein, kann es in den Bedrängnissen der Verhältnisse und Vorgänge, in die ich eingezwängt bin, und auch in der ungemilderten Unruhe meines Innern (noch) nicht sein? Realität und Erwünschtes decken sich nicht. Aber gewiss: Noch die Formulierung des Appells kann Kraft verströmen, über den dunklen November eines bestimmten Jahrs hinaus. Nur reicht es nicht aus, sich davon besänftigen zu lassen. Was auf dem Papier steht, fordert dazu heraus, die Diskrepanzen zur Wirklichkeit nicht zu übersehen, sondern ihre Linderung zu versuchen. Das motivierte wohl auch Heinz Piontek, einen Autor des 20. Jahrhunderts, als er im Blick auf die Klassik und ihr Erbe insgesamt in den sechziger Jahren die knappen Verse notierte:

Um 1800

Zierlich der Kratzfuß
der Landeskinder,

Viele träumen,
daß man sie verkauft.

während wer fürstlich
aufstampft.

Die Tinte leuchtet.

Gedichtzeilen.
Stockschläge.

Deutschlands
klassische Zeit.